

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg-Biogasanlage am 3. Juli 2013 im großen Sitzungssaal des Rathaus Heinsberg.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend waren von der Verwaltung: Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber
 Stadtoberverwaltungsrat Maybaum
 Techn. Angestellter van Vliet

Zu der Versammlung auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 22. Juni 2013 hingewiesen worden war, hatten sich 8 Bürger eingefunden.

Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss am 03. Juni 2013 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Biogasanlage beschlossen habe.

Die Betreibergesellschaft beabsichtige in einem ersten Schritt, die Anlage um ca. 15 % mehr Energieausbeute zu ertüchtigen. Dies geschehe im Wesentlichen durch den Einbau von Hochleistungszyylinderköpfen in die Blockheizkraftwerke. Da hierdurch jedoch die nach der derzeitigen Bau- und Betriebserlaubnis zulässige Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW überschritten werde, ist eine planungsrechtliche Regelung in der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich. Es sei daher notwendig, im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ auszuweisen.

In einem zweiten Schritt solle die Anlage auf einer 13.235 m² großen Fläche erweitert werden. Dazu werde eine Sonderbaufläche über den derzeit bereits bebauten Bereich hinaus ausgewiesen. Von der Erweiterungsfläche sollen ca. 4.000 m² für Bauwerke (Gärrestelager und Fahrsilo) in Anspruch genommen werden. Die restliche Fläche solle nach Bedarf für die Umlegung des Regenwasserbeckens (Erdbecken) und zur Begrünung genutzt werden.


Darüber hinaus beabsichtige die Betreiberfirma, den Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

- Lieferzeiten,
- Geschwindigkeit,
- Verschmutzung/Abdeckungspflicht der Fahrzeuge,
- Straßenverbreiterung der Zufahrt für Begegnungsverkehr mit Ausweichstrecken, evtl. tlw. Wallverlegung,
- Zaunumsetzung im Einfahrtsbereich zur Anlage,
- Bepflanzungserweiterung als Sichtschutz,
- evtl. Anlieferstrecke zum/vom „Heiligenhäuschen“.

Der Änderungsbereich sei im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und solle in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ geändert werden.

In der anschließenden Erörterung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Um die Transportfahrzeuge aufnehmen zu können, sollen die Zu- und Abfahrtswege entsprechend befestigt werden und Begegnungsverkehre ermöglichen.
2. Die Einrichtung einer Abbiegespur auf der Linderner Straße (L 228)
3. Die baulichen Anlagen sollen auf 4.000 qm beschränkt bleiben, sodass kein weiterer Fermenter geplant werden kann.
4. Für die Transporte zur Biogasanlage soll eine unmittelbare Anbindung zur B 221 geschaffen werden.
5. Grundsätzlich sollen im Stadtgebiet Heinsberg weder die in Rede stehende noch andere Biogasanlagen planungsrechtlich gesichert werden.


Maybaum

Stadtoberverwaltungsrat

gesehen:


Schönleber

Ltd. Stadtrechtsdirektor